

## Sachverhalt:

Die Anschlussstelle (AS) Brodswinden zur Bundesstraße B 13 ist eine Unfallhäufungsstelle. Seitens der Unfallkommission wird zu dessen Beseitigung der Bau von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen empfohlen. Im Zuge dieser Maßnahme bleibt die B 13 noch zweistreifig wie bisher.

Parallel zu dieser Maßnahme hat das Staatliche Bauamt jedoch bereits einen Planungsauftrag für einen verkehrsgerechten Ausbau eines Teilstücks der B 13 erhalten. Dabei soll der Abschnitt zwischen der **AS Claffheim und der Silberbachtalbrücke vierstreifig** ausgebaut werden. Alle Knotenpunkte sollen mit Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen ausgebildet werden. Hierbei wird ein planerischer Gleichlauf mit dem sechsstreifigen Ausbau der BAB 6 angestrebt.

Durch den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße wird es auch an der AS Brodswinden zu erheblichen baulichen Änderungen kommen. **Der zeitliche Horizont der Realisierung dieser Maßnahme ist allerdings noch nicht absehbar.** Derzeit finden noch Voruntersuchungen statt, dessen Ergebnisse in einen Vorentwurf einfließen soll. Anschließend soll im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens Baurecht geschaffen werden.

Würde die **Beseitigung der Unfallhäufungsstelle erst mit dem vierstreifigen Ausbau** der B13 erreicht werden, wäre die **Stadt Ansbach** beim Ausbau der Bundesstraße **kostenbeteiligt**. Gemäß § 12 Abs. 2 FStrG sind bei einer Änderung einer bestehenden Kreuzung nach beidseitiger Veranlassung die Kosten zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern gemäß Fahrbahnbreiten aufzuteilen. Die Kosten, welche im Rahmen einer **Vorabmaßnahme** an der AS Brodswinden auf die Stadt Ansbach zukommen würden, wären demnach **weitaus geringer**. Auch ist der **Kostenanteil der Stadt Ansbach** grundsätzlich **förderfähig**.

Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es notwendig, noch vor dem geplanten (längerfristigen) Ausbau der B13 aktiv zu werden und die Unfallhäufungsstelle durch die Anlage von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen zu beseitigen.

Im Juli 2021 wurden die ersten Planungsüberlegungen zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle der Bauverwaltung vorgestellt. Inzwischen sind nähere Ergebnisse zur Kostenverteilung übermittelt worden. Die Ermittlung des Kostenanteils der Stadt Ansbach über die Breiten der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) im Verhältnis zur B 13 ergibt eine Kostenbeteiligung der Stadt Ansbach von 36,23 % der Gesamtkosten. Diese belaufen sich auf rund 1,059 Mio. €. Der Anteil, der durch die Stadt Ansbach zu tragen wäre, läge demnach bei rund 0,384 Mio. €.

Im Zuge der Konkretisierung der Planungen ist noch eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde festgestellt, dass die vorgelegten Entwurfspläne für den Radverkehr optimierbar wären. Auf Wunsch der Stadtverwaltung wurde daraufhin eine alternative Radverkehrsführung geprüft, die eine höhenfreie Kreuzung des Radweges an der nordöstlichen Auffahrtsrampe zur B 13 enthält. Seitens der Verkehrsplanung wurde befürchtet, dass sich die Situation für den Radverkehr deutlich verschlechtert, aufgrund der höheren gefahrenen Geschwindigkeiten des Individualverkehrs auf der Auffahrtsrampe zur B 13.

Seitens des StBA wurden zwei Varianten der höhenfreien Kreuzung der Rampen und des Radweges ausgearbeitet und vorgelegt, mit einer Überführung des Radweges und einer Unterführung. Die Ausbildung als höhenfreie Radwegquerung würde im Vergleich zur ursprünglichen, höhengleichen Variante Mehrkosten i. H. v. rund 600.000 bis 700.000 € bedeuten, die die Stadt Ansbach übernehmen müsste.

Da die Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle jedoch voraussichtlich aufgrund des geplanten Umbaus der B13 nicht lange Bestand haben werden, wird seitens des StBA von größeren Eingriffen in die Örtlichkeit abgeraten. Die alternativen Radwegführungen würden jedoch durch die erforderliche Brücke bzw. Unterführung einen erheblichen Eingriff darstellen. Leider ist es auch nicht möglich, einen frühzeitigen Umbau der Anschlussstelle mit einem entsprechenden Radwegbauwerk auf einen späteren Ausbau der Bundesstraße abzustimmen. Seitens des StBA wird dementsprechend weiterhin eine höhengleiche Querung des Radweges bevorzugt.

Die Beseitigung der Unfallhäufungsstelle wäre frühestens im Jahr 2023 möglich. Haushaltsmittel für den städtischen Anteil werden nach näherer Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt voraussichtlich für 2023 beantragt.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>		
<b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2023		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon	- Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von  überplanmäßigen  außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ansbach stimmt der ursprünglichen Planung des Staatlichen Bauamtes zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle (Arbeitsplan vom 21.11.2021) zu und verzichtet im Rahmen der kurzfristigen Maßnahme auf eine höhenfreie Lösung für den Radverkehr.

**Anlagen:**

LP-1000-DFK-2021-11-02

LP-1000-Variante-Radweg-Überführung

LP-1000-Variante-Radweg-Unterführung